

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**  
vom 09.09.2010

### Beurlaubung von Beamten des Freistaats Bayern im Schulbereich

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie groß ist die Anzahl der Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern, die in den Jahren seit 2005 eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach familienpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Beurlaubung und nach den einzelnen Schularten sowie nach Geschlecht?
2. Wie groß ist die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die nach der Maximaldauer der Beurlaubung nicht wieder in den Staatsdienst gehen?
3. Welche finanziellen Mittel stellt die Bayerische Staatsregierung zur Verfügung, um Beamtinnen und Beamte nach der Beurlaubungsphase beruflich adäquat zu qualifizieren?
4. Gibt es für die beurlaubten Beamtinnen und Beamten staatlich geförderte Angebote, während der Beurlaubung Fortbildungsangebote wahrzunehmen?
5. Wie groß ist die Anzahl an Beamtinnen und Beamten an den Schulen im Oberland (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen), die derzeit beurlaubt sind, aufgeschlüsselt nach
  - a) familienpolitischer bzw. arbeitsmarktpolitischer Beurlaubung?
  - b) Dauer der Beurlaubung?
  - c) Geschlecht?
  - d) Schulart?

## Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 18.10.2010

Zu 1.:

Die Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus tätigen Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren seit 2005 eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge in Anspruch genommen haben, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Wie aus dieser ersichtlich, erfolgte eine Aufschlüsselung nach familienpolitischer und arbeits-

marktpolitischer Beurlaubung, nach den einzelnen Schularten sowie nach Geschlecht:

Tabelle 1: Anzahl der ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit dem Jahre 2005

Schulart	VS	BS	FS	GY	RS	FOS/BOS	Stichtag 01.10.2005
arbeitsmarktpol. Beurlaubung	410	13	46	70	50		6
davon weiblich	372	8	39	51	42		4
davon männlich	38	5	7	19	8		2
familienpolitische Beurlaubung	1383	71	153	250	102		12
davon weiblich	1373	62	149	240	100		12
davon männlich	10	9	4	10	2		0
Gesamt	1793	84	199	320	152		18

Schulart	VS	BS	FS	GY	RS	FOS/BOS	Stichtag 01.10.2006
arbeitsmarktpol. Beurlaubung	427	14	48	68	44		5
davon weiblich	394	10	41	48	36		4
davon männlich	33	4	7	20	8		1
familienpolitische Beurlaubung	1378	62	153	240	92		14
davon weiblich	1365	55	147	232	91		13
davon männlich	13	7	6	8	1		1
Gesamt	1805	76	201	308	135		19

Schulart	VS	BS	FS	GY	RS	FOS/BOS	Stichtag 01.10.2007
arbeitsmarktpol. Beurlaubung	413	15	50	71	44		4
davon weiblich	379	10	43	50	37		2
davon männlich	34	5	7	21	7		2
familienpolitische Beurlaubung	1318	56	130	232	84		10
davon weiblich	1308	50	123	225	82		10
davon männlich	10	6	7	7	2		0
Gesamt	1731	71	180	303	128		14

Schulart	VS	BS	FS	GY	RS	FOS/BOS	Stichtag 01.10.2008
arbeitsmarktpol. Beurlaubung	421	16	59	59	46		2
davon weiblich	389	12	49	42	37		1
davon männlich	32	4	10	17	9		1
familienpolitische Beurlaubung	1198	54	120	226	78		10
davon weiblich	1186	48	114	219	76		10
davon männlich	12	6	6	7	2		0
Gesamt	1619	70	179	285	124		12

Schulart	VS	BS	FS	GY	RS	FOS/BOS	Stichtag 01.10.2009
arbeitsmarktpol. Beurlaubung	441	21	58	53	40		3
davon weiblich	411	15	49	15	32		2
davon männlich	30	6	9	38	8		1
familienpolitische Beurlaubung	1170	51	119	204	85		12
davon weiblich	1155	46	112	195	83		12
davon männlich	15	5	7	9	2		0
Gesamt	1611	72	177	257	125		15

Zu 2.:

Erhebungen hierzu liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für seinen Zuständigkeitsbereich nicht vor. Die Beantwortung dieser Frage ließe sich daher nur durch Beiziehung der einzelnen Personalakten beantworten. In Anbetracht des enormen Personal-, Zeit- und Arbeitsaufwands, die eine solche Recherche mit sich bringt, wird von ihrer Durchführung abgesehen.

Zu 3.:

Die Mittel zur Qualifikation von Lehrkräften, die sich in einer Beurlaubungsphase befunden haben, werden dem allgemeinen Etat für Lehrerfortbildung entnommen, der sich im Jahr 2010 insgesamt auf rund 5 Millionen Euro beläuft. Ein separater Betrag für die genannte Personengruppe wird nicht ausgewiesen. Denn Lehrerinnen und Lehrern stehen nach der Beurlaubungsphase grundsätzlich die gleichen Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung wie allen anderen Lehrkräften. Im Übrigen gibt es spezielle Veranstaltungen zur Information über Neuerungen (z. B. Oberstufe G 8) für alle Lehrkräfte, an denen auch beurlaubte Lehrkräfte teilnehmen können, sodass diese die Möglichkeit haben, sehr schnell auf den aktuellen Stand zu kommen.

Zu 4.:

Beurlaubte Lehrkräfte werden an der ihnen zugewiesenen Dienststelle personell geführt. Der dort eingesetzte Dienstvorgesetzte bestimmt, wie bei den nicht-beurlaubten Lehrkräften, über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung.

Für Lehrkräfte, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, bestimmt die Regelung des Art. 12 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (nachfolgend: „BayGlG“) Folgendes:

*„Beschäftigten, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, soll durch organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch das Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Möglichkeit eingeräumt werden, die Verbindung zum Beruf aufrechtzuerhalten. Sie sind über das Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu informieren. Ihnen soll die Teilnahme ermöglicht werden.“*

Aus familiären Gründen beurlaubte Lehrkräfte sind daher nach der zitierten gesetzlichen Regelung über das Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu informieren, die Teilnahme soll ihnen ermöglicht werden. Der Vollzug

dieser Regelung ist dadurch gesichert, dass Informationen über Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildungseinrichtung in Dillingen sowie über Angebote der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung über die allen Lehrkräften zugängliche Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) ([www.fortbildung.schule.bayern.de](http://www.fortbildung.schule.bayern.de)) jederzeit auch durch die beurlaubten Lehrkräfte abgerufen werden können. Schulinterne Lehrerfortbildungen werden per Aushang an der Einzelschule bekannt gegeben.

Den aus familiären Gründen beurlaubten Lehrkräften werden nach Art. 12 Abs. 2 BayGlG notwendige Auslagen für die Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in entsprechender Anwendung des Reisekostengesetzes erstattet, wenn die jeweilige Bildungsmaßnahme in Abstimmung mit der Dienststelle erfolgt und sie unmittelbar auf die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit vorbereitet.

Für Lehrkräfte, die sich aus arbeitsmarktpolitischen Gründen beurlauben lassen, gibt es derzeit keine rechtliche Regelung zur Teilnahmemöglichkeit. Bei begründeter Absicht, in den Lehrerberuf zurückzukehren, wird jedoch im Einzelfall versucht, eine auf die Bedürfnisse der Lehrkraft abgestellte Lösung zu finden.

Zu 5. a) bis d):

Die Anzahl der verbeamteten Lehrkräfte an den Schulen im Oberland (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen), die derzeit beurlaubt sind, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Wie aus dieser ersichtlich, erfolgte eine Aufschlüsselung nach familienpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Beurlaubung, nach Geschlecht und den einzelnen Schularten. Eine Aufschlüsselung nach der Dauer der Beurlaubung konnte mangels einer statistischen Erhebung hierzu und des mit einer Einzelrecherche in den Personalakten der beurlaubten Lehrkräfte verbundenen erheblichen Personal-, Zeit- und Arbeitsaufwands nicht durchgeführt werden.

Tabelle 2: Anzahl der derzeit (Stichtag 01.10.2009) beurlaubten Beamtinnen und Beamten an den Schulen im Oberland (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen)

Schulart	VS	BS	FS	GY	RS	FOS/BOS	Stichtag 01.10.2009
arbeitsmarktpol. Beurlaubung	36	2	1	3	2		0
davon weiblich	35	2	0	1	2		0
davon männlich	1	0	1	2	0		0
familienpolitische Beurlaubung	62	2	3	9	2		0
davon weiblich	62	2	3	8	2		0
davon männlich	0	0	0	1	0		0
Gesamt	98	4	4	12	4		0